

99001003004001

Bioabfälle Entsorgung Garten- und Parkabfälle

Heruntergeladen am 24.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030003048858/S100003>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99001003004001
Leistungsbezeichnung I	Bioabfälle Entsorgung Garten- und Parkabfälle
Leistungsbezeichnung II	Garten- und Parkabfälle (Grünschnitt) zur Entsorgung abgeben
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Containerdienst, Biomüll, Grünschnitt
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Wohnen und Umzug (1050200)
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	16.04.2025
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/krwg/_20.html https://www.transparenz.bremen.de/metainformation/en/ortsgesetz-ueber-die-entsorgung-von-abfaellen-in-d er-stadtgemeinde-bremen-abfallortsgesetz-vom-18-dezember-2001-175269?asl=bremen203_tpgesetz.c.55340.de&template=20_gp_ifg_meta_detail_d https://www.transparenz.bremen.de/metainformation/en/ortsgesetz-ueber-die-entsorgung-von-abfaellen-in-d er-stadtgemeinde-bremen-abfallortsgesetz-vom-18-dezember-2001-175269?asl=bremen203_tpgesetz.c.55340.de&template=20_gp_ifg_meta_detail_d#jlr-AbfBROGBR V13P7
Teaser	Wenn Sie Laub, Rasen- oder Strauchschnitt nicht selbst kompostieren möchten, können Sie dies als Gartenabfall über die Recycling- und Grün-Stationen entsorgen.
Volltext	Gartenabfälle bis maximal 1 m³ pro Anlieferung können Sie bei allen Recycling-Stationen und Grün-Stationen abgeben. Baumstämme und -stubben über 10 cm werden nur auf der Station Blockland angenommen. Gartenabfälle über 1 m³ sind gebührenpflichtig und können nur auf der Recycling-Station Blockland entsorgt werden. Das sind Gartenabfälle: • Fallobst, Laub, Gras, Baum- und Strauchschnitt • Baumstämme oder -stubben – alles bis 10 Zentimeter Durchmesser und maximal 2 Meter Länge Das sind keine Gartenabfälle: • Küchenabfälle, Bauholz (z. B. Zäune, Palisaden, Sandkisten), Tierstreu, Grassoden, Steine und Erde
Erforderliche Unterlagen	• Amtlicher Identitätsnachweises oder Gebührenbescheid (Original) In begründeten Fällen kann die gemeinsame Vorlage des amtlichen

Modul	Sachverhalt
	Identitätsnachweises und des Gebührenbescheides verlangt werden. • Erklärung Abfallherkunft Auf Verlangen ist von den Anliefernden unter Angabe des Namens, der Anschrift einschl. Telefonnummer und unter Vorlage des amtlichen Identitätsnachweises eine Erklärung zu unterzeichnen, in der die genaue private Herkunft der Abfälle und/oder Wertstoffe dargelegt und bestätigt wird.
Voraussetzungen	• Die Grünabfälle stammen aus einem Privathaushalt, der an die kommunale Abfallentsorgung angeschlossen ist. • Die Anlieferung von Abfällen und Wertstoffen ist nur mit Fahrzeugen mit einem zulässigen Gesamtgewicht bis 3,5t zulässig • Die Anlieferung der Abfälle und Wertstoffe hat sortenrein und frei von schädlichen Verunreinigungen und Anhaftungen zu erfolgen.
Kosten	Bei Anlieferungen bis zu 1 m ³ fallen keine Gebühren an.
Verfahrensablauf	• Gartenabfälle können Sie auf allen Recycling- und Grün-Stationen abgeben. • Bitte liefern Sie die Gartenabfälle so an, dass die Abfälle gefahrlos von einer Person über eine Treppe in den Container geladen werden können (zum Beispiel in Säcken, Körben oder Kartons). Transportgebinde, die breiter sind als die Containeraufgänge oder nur von zwei Personen transportiert werden können, werden aus Sicherheitsgründen abgewiesen. Ebenso werden auf offenen Planen transportierte Gartenabfälle nicht angenommen.
Bearbeitungsdauer	In Stoßzeiten kann es zu Wartezeiten kommen oder wenn ein Austausch der Grünabfallcontainer notwendig ist.
Frist	Es gibt keine Fristen.
weiterführende Informationen	https://www.bmu.de/themen/kreislaufwirtschaft/abfallarten-und-abfallstroeme/bioabfaelle https://www.die-bremer-stadtreinigung.de/recycling-stationen

Modul	Sachverhalt
Hinweise	Tipp: Kompostieren Sie Gartenabfälle im eigenen Garten. Damit produzieren Sie eigenen Kompost und vermeiden Transporte zu den Recycling- und Grün-Stationen.
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Garten- und Parkabfälle (Grünschnitt) zur Entsorgung abgeben • Gartenabfälle bis maximal 1 m³ pro Anlieferung können Sie bei allen Recycling-Stationen und Grün-Stationen abgeben. • Gartenabfälle über 1 m³ sind gebührenpflichtig und können nur auf der Recycling-Station Blockland entsorgt werden. • Zuständig: Die Bremer Stadtreinigung
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Serviceportal der Freien Hansestadt Bremen, Service portal of the Free Hanseatic City of Bremen